

22. Februar 2010

AZ.: I 024-11(200)\_Amtsblattrichtlinie 04022010

Ansprechpartner:

Herr Eßer, Tel. 036375-51015 / Frau Fischer Tel. 036375-51011 Email: poststelle@vg-kindelbrueck.de

## **Amtsblattrichtlinien - Redaktionsstatut für das Amtsblatt Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück -**

vom 22. Februar 2010 (In-Kraft-Treten ab 01.04.2010 (13. KW))

### **Herausgabe eines Amtsblattes**

Zur Veröffentlichung öffentlicher Bekanntmachungen, sonstiger Mitteilungen und zur Information der Bevölkerung über Gemeindeangelegenheiten der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Kindelbrück gibt die Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück für ihre Mitgliedsgemeinden ein Amtsblatt heraus.

Das Amtsblatt führt die Bezeichnung "Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück".

Das Amtsblatt gliedert sich in einen redaktionellen Teil und einen Anzeigenteil. Der redaktionelle Teil ist gegliedert in einen amtlichen bzw. nichtamtlichen Teil je Mitgliedsgemeinde. Verantwortlich für den amtlichen bzw. nichtamtlichen Teil der VG Kindelbrück ist die Gemeinschaftsvorsitzende, für die Mitgliedsgemeinden sind es die Bürgermeister. Verantwortlich für den Anzeigenteil ist der Verlagsleiter.

Die Richtlinien für das Amtsblatt legt die Bürgermeisterkonferenz einvernehmlich fest.

Im redaktionellen Teil geben die Mitgliedsgemeinden der VG nach diesen Richtlinien, den genannten Organisationen stets widerruflich durch die Bürgermeisterkonferenz die Möglichkeit zur Veröffentlichung von Hinweisen und Bekanntmachungen.

Leserbriefe werden nicht veröffentlicht.

Das Amtsblatt wird im Verlagssystem herausgegeben. Die Verwaltungsgemeinschaft (VG) Kindelbrück ist **Herausgeber des Amtsblattes**.

Verlag und Druck erfolgt durch die „Verlag + Druck Linus Wittich KG“ mit Sitz in 98704 Langwiesen, In den Folgen 43; Tel. 03677 – 20 50 0; Fax 03677 – 20 50 21.

Detaillierte Regelungen bestehen in einem Verlagsvertrag.

## **A Inhaltliche Regelungen für den redaktionellen Teil**

Der redaktionelle Teil umfasst:

1. Amtlicher Teil mit amtlichen und nichtamtlichen Mitteilungen,
2. Schulnachrichten
3. Kinder- und Jugendinfo
4. Alten- und Sozialarbeit
5. Kirchliche Mitteilungen
6. Politische Mitteilungen (Parteien und Wählervereinigungen)
7. Vereinsnachrichten

### **I. Amtlicher Teil**

#### ***Amtliche Mitteilungen***

Dazu gehören die amtlichen Bekanntmachungen, amtliche Mitteilungen der Verwaltungsgemeinschaft, der Mitgliedsgemeinden und anderer Behörden, Bekanntgabe von Rechtsvorschriften, Satzungen und öffentliche Bekanntmachungen.

#### ***Nichtamtliche Mitteilungen***

Allgemeine Verwaltungsinformationen, Sitzungsberichte, Veröffentlichungen der Verwaltungsgemeinschaft usw., sonstige Mitteilungen von allgemeinem öffentlichen und kommunalen Interesse, Veranstaltungskalender, Bereitschaftsdienste, Notdienste, Jubiläen, Geburtstagsjubiläen, Hochzeitsjubiläen, Nachrufe.

Darüber hinaus liegt es im Ermessen der Bürgermeister auf herausragende Veranstaltungen hinzuweisen und über örtlich besonders bedeutsame Ereignisse aus gemeindlicher Sicht zu berichten.

#### **Notdienste:**

Veröffentlichung der für die Mitgliedsgemeinden der VG Kindelbrück zuständigen Notdienste, Bereitschaftsdienst von Ärzten und Apotheken, Hinweis auf andere Notdienste.

### Kindergarten-Info:

Veröffentlichungen der Kindergärten über Veranstaltungen und Aktivitäten sowie kurze Berichte von allgemeinem Interesse. Elternbeiräte haben in Abstimmung mit der Amtsblattredaktion die Möglichkeit auf kindergartenbezogene Veranstaltungen hinzuweisen.

Die redaktionelle Entscheidung über amtliche und nichtamtliche Mitteilungen obliegt der Gemeinschaftsvorsitzende und den Bürgermeistern.

## **II. Schulnachrichten**

Die in der Schulnetzkonzeption des Landkreises Sömmerda für Mitgliedsgemeinden der VG Kindelbrück ausgewiesene staatliche Grundschule und die staatliche Regelschule haben die Möglichkeit über schulische Aktivitäten zu berichten, schulische Mitteilungen zu veröffentlichen, über das Schulgeschehen zu informieren und kurze Berichte zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung von breitformatigen Fotos ist möglich. Umfang und Gestaltung werden zwischen der Schulleitung und der Amtsblattredaktion abgestimmt.

Die redaktionelle Verantwortung hat der Schulleiter.

Elternbeiräte haben in Abstimmung mit der Amtsblattredaktion die Möglichkeit auf schulbezogene Veranstaltungen hinzuweisen. Die Schulverwaltungen auswärtiger Schulen, an denen mindestens 10 Schüler aus den Mitgliedsgemeinden VG Kindelbrück unterrichtet werden, haben in Abstimmung mit der Amtsblattredaktion die Möglichkeit zur Veröffentlichung wichtiger schulischer Informationen und Mitteilungen der Schulverwaltung in Form von kurzen Hinweisen.

## **III. Kinder- und Jugend-Info**

Örtliche Gruppierungen, Vereine, Parteien, Institutionen und Kirchen, die jugendspezifische Angebote machen und Veranstaltungen durchführen, können darauf unter der Rubrik "Kinder- und Jugendinfo" hinweisen. Die Hinweise können einen kurzen erläuternden Text enthalten. Der Textumfang darf maximal 20 Textzeilen des Zeilenblattes betragen.

Parallele Hinweise an anderer Stelle im Amtsblatt sind nicht möglich. Die örtlichen Gruppierungen, Vereine, Parteien, Institutionen und Kirchen erhalten die Möglichkeit, ergänzend zum Abdruck des Namens ein Logo mit der max. Größe von 12 mm Höhe zu verwenden. Detailregelungen über die Gestaltung obliegen der Amtsblattredaktion.

#### **IV. Senioren- und Sozialarbeit**

Das Seniorenbüro, das Mehrgenerationenhaus, Krankenpflegeverein, Altenzentrum, Diakoniestation und in der Seniorenarbeit tätige örtliche Institutionen haben die Möglichkeit über Aktivitäten zu informieren und auf Veranstaltungen hinzuweisen.

Umfang und Gestaltung legt die Amtsblattredaktion fest.

#### **V. Kirchliche Mitteilungen**

Die in der Verwaltungsgemeinschaft bestehenden Kirchen und Religionsgemeinschaften haben die Möglichkeit, auf Gottesdienste, Veranstaltungen und Aktivitäten hinzuweisen. Der örtliche Bezug muss bei den Veranstaltungen gegeben sein. Pro Ausgabe ist ein breitformatiges Foto möglich. Anstelle eines Fotos kann auch ein gestalteter Veranstaltungshinweis in Spaltenbreite und einer Höhe von max. ¼ Seite veröffentlicht werden.

Der maximale Textumfang wird je Kirche und Religionsgemeinschaft auf 3 Zeilenblätter pro Amtsblattausgabe ohne Foto und gestaltetem Veranstaltungshinweis festgelegt.

#### **VI. Politische Mitteilungen**

Parteien, die durch eine Organisation in der Gemeinde vertreten sind und im Gemeinde- / Stadtrat vertretene Wählervereinigungen, Gruppierungen und Parteien sowie andere zugelassene Parteien und Wählervereinigungen haben die Möglichkeit, auf örtliche Veranstaltungen mit kurzem erläuterndem Text hinzuweisen.

Berichte und politische Meinungsäußerungen sind nicht möglich.

Bei Wahlen dürfen in der Ausgabe vor dem Wahltag keine Mitteilungen unter der Rubrik "Politische Mitteilungen" veröffentlicht werden.

#### **VII. Vereine**

Vereine und vereinsähnliche Institutionen, die in den Mitgliedsgemeinden der VG Kindelbrück ihren Sitz haben oder aktiv sind, können unter der Rubrik "Vereine" auf Veranstaltungen hinweisen und kurze erläuternde Texte zu Vereinsaktivitäten veröffentlichen. Jeder Verein und vereinsähnliche Institution kann ergänzend zu seinem Namen ein Logo verwenden. Die Aufnahme in das Amtsblatt muss bei der Amtsblattredaktion beantragt werden.

Der maximale Textumfang wird auf 1 Zeilenblatt pro Amtsblattausgabe ohne Foto und gestaltetem Veranstaltungshinweis festgelegt. Pro Ausgabe ist ein breitformatiges Foto möglich. Anstelle eines Fotos kann auch ein

gestalteter Veranstaltungshinweis in Spaltenbreite und einer Höhe von max. einer ¼ Seite veröffentlicht werden. Bei Vereinen mit Abteilungen wird das Textkontingent pro Abteilung um 1 Zeilenblatt erhöht.

## **B Anzeigenteil**

Im Anzeigenteil werden Anzeigen veröffentlicht. Anzeigen können beim o.g. Verlag „Verlag + Druck Linus Wittich KG“ aufgegeben werden.

Wahlanzeigen und Anzeigen mit politischem Inhalt werden in der Woche vor einem Wahltag nicht veröffentlicht.

## **C Allgemeine und organisatorische Regelungen**

Veröffentlichungen und Anzeigen dürfen **keinen "den Gemeindefrieden störenden Charakter"** haben und auch nicht gegen die guten Sitten und die Gemeindeinteressen verstoßen.

Die Gemeinde kann unter Berücksichtigen der presserechtlichen Bestimmungen Texte und Anzeigen bei Verstoß gegen diese Regelung zurückweisen.

**Auseinandersetzungen dürfen im Amtsblatt nicht ausgetragen werden.**

1 Zeilenblatt enthält 40 Textzeilen. Dies entspricht einer Spaltenhöhe von ca. 15 cm. Die Zeilenblätter sind bei der Amtsblattredaktion erhältlich. Ein Muster ist als Anlage beigefügt.

Die Amtsblattredaktion ist organisatorisch beim Hauptamt der VG Kindelbrück eingerichtet. Textmanuskripte sind maschinenschriftlich (wenn möglich digital z.B. per Email) unter Verwendung der Zeilenblätter bei der Amtsblattredaktionen abzugeben.

Sie müssen mit dem Namen des Absenders und einer Telefonnummer für Rückfragen versehen sein. Die Textmanuskripte sind bis zum jeweiligen Redaktionsschluss, in der Regel Montags bis 16:00 Uhr, abzugeben. Veränderungen des Redaktionsschlusses werden im Amtsblatt bekanntgegeben.

### Impressum

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück  
Druck und Verlag: Verlag + Druck Linus Wittich KG mit Sitz in Langewiesen  
Verantwortlich für den: 1. Redaktionellen Teil der VG Kindelbrück ist die VG Kindelbrück vertreten durch die Gemeinschaftsvorsitzende und für den redaktionellen Teil der Mitgliedsgemeinden die jeweilige Mitgliedsgemeinde vertreten durch den Bürgermeister  
2. Anzeigenteil und die Rubrik: "Was sonst noch interessiert" ist der Verlag „Verlag + Druck Linus + Wittich KG

### D Inkrafttreten

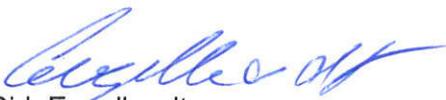
Die Amtsblattrichtlinien werden ab der Amtsblattausgabe in der 13. KW angewendet bis dahin sind sie bereits zu beachten.

Kindelbrück, den 11.02.2010

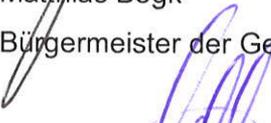
Angewiesen für die Mitgliedsgemeinden und die VG Kindelbrück gemeinsam und gleichzeitig durch:

  
Matthias Bogk

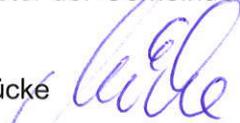
Bürgermeister der Gemeinde Bilzingsleben

  
Dirk Engelhardt

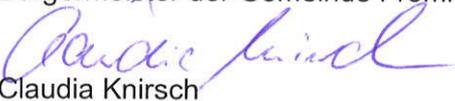
Bürgermeister der Gemeinde Büchel

  
Hans – Peter Sölter

Bürgermeister der Gemeinde Frömmstedt

  
Norbert Mücke

Bürgermeister der Gemeinde Griefstedt

  
Claudia Knirsch

Bürgermeisterin der Gemeinde Günstedt

  
Jörg Köhler

Bürgermeister der Gemeinde Herrnschwende

  
Cornelia Behnke – Koch

Bürgermeisterin der Stadt Kindelbrück

  
Ralph Herdler

Bürgermeister der Gemeinde Kannawurf

  
Erich Steinicke

Bürgermeister der Gemeinde Riethgen

  
Angelika Dietrich

Gemeinschaftsvorsitzende der VG Kindelbrück

## **Zeilenblatt für das Amtsblatt der VG Kindelbrück**

Verein/  
Institution:

Verfasser:

Job-Format:

Telefon:

Kalenderwoche:

Email – Adresse:

01  
02  
03  
04  
05  
06  
07  
08  
09  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40